

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

30.05.2022
21.06.2022

Beratung:

**Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und
Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ und die Begründung wurden durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 29.09.2021 gebilligt.

Des Weiteren wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB und die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB hat in der Zeit vom 16.11.2021 bis zum 30.11.2021 in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Weiter fanden die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu der beabsichtigten Planung der Gemeinde konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Das in der Sitzung am 06.09.2021 vom Architekten des Investors vorgestellte Konzept mit ca. 70 Arbeitsplätzen weicht von der in der Sitzung am 10.02.2022 mit 40 Arbeitsplätzen vorgestellten verkehrsgutachterlichen Stellungnahme ab. Diese Abweichung resultiert nach Rücksprache mit dem Investor aus der Tatsache, dass es sich bei den 40 Beschäftigten um dauerhaft Angestellte handelt. Bei den weiteren Beschäftigten, die in der Vorstellung am 06.09.2021 benannt wurden, handelt es sich

u.a. um 450-Euro-Kräfte, die nicht dauerhaft an diesem Standort tätig sind.

Die Fraktionen wurden seitens der Verwaltung nach der Vorstellung der verkehrsgutachterlichen Stellungnahme noch einmal um Abgabe von Änderungs- bzw. Ergänzungswünschen zu dem aktuellen Planungsstand gebeten. Auf Anregung der SPD-Fraktion wurden nach Absprache mit dem Investor im Eingangsbereich des Alten- und Pflegeheimes 2 weitere Stellplätze (E-Ladestation) und 3 weitere Stellplätze im südöstlichen Bereich des Plangeltungsbereiches vorgesehen. Die Anzahl der Stellplätze erhöht sich somit auf 25 Stellplätze. Die Planunterlagen wurden entsprechend geändert.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldfläche Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13a BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: